Landesforst
Mecklenburg-Vorpommern
Wald schafft Zukunft

DE 1845-301

„Kleingewässerlandschaft bei Dömitzow“

Forstamt Poggendorf

Zustandsüberwachung Wald

2021

Mecklenburg Vorpommern
MV tut gut.

Ministerium für
Landwirtschaft und Umwelt

www.wald-mv.de

Impressum

Auftraggeber:

Landesforst Mecklenburg-Vorpommern – Anstalt des öffentlichen Rechts -
Tel.: 0385/67000
http://www.wald-mv.de
e-mail: Natura2000@LFOA-MV.de

Auftragnehmer:

FoNat Forst-Holz-Natur
Mäuswäldchen 3
54316 Pluwig

Bearbeitung:

Landesforst Mecklenburg-Vorpommern – Anstalt des öffentlichen Rechts -
Fachbereich Waldbehandlung, Vermarktung
Fachgebiet 22 – Waldbau, Waldschutz, Naturschutz und Jagd
Sachgebiet Natura 2000 (Frau FOR Kerstin Lehniger, Herr Matthias Poeszus)
Zeppelinstr. 3
19061 Schwerin

ENTWURF

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums:

Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete.

Diese Publikation wird im Rahmen des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum Mecklenburg-Vorpommern 2015 – 2022 unter Beteiligung der Europäischen Union und des Landes Mecklenburg-Vorpommern, vertreten durch das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz, erarbeitet und veröffentlicht. Web: www.europa-mv.de

Inhaltsverzeichnis

0. Einleitung und Zusammenfassung *4*

0.1 Einleitung **4**

0.2 Zusammenfassung **5**

I. Teil Grundlagen *6*

I.1 Allgemeine Gebietsbeschreibung **6**

I.1.1 Grundlagen 6

I.1.2 Nutzung der Waldflächen 8

I.1.3 Schutzgebiete 9

I.2 Bedeutung des Gebietes für das europäische Netz Natura 2000 **9**

I.2.1 Gemeldete und erfasste Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL 9

II.2 Quellenverzeichnis **10**

III Anhang *11*

III.1 Maßnahmenplanung **11**

III.1.1 Liste der Maßnahmen nach Forstadresse 11

III.1.2 Erläuterung der Maßnahmen 11

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Übersicht der Flächenverteilung nach Forstrevieren 5

Tabelle 2: Altersklassenverteilung des Waldes im Oberstand 6

Tabelle 3: Baumartenverteilung der Waldfläche 7

Tabelle 4: Verteilung der Stamm-Standortsformengruppen der Waldfläche 7

Tabelle 5: Eigentumsartenverteilung der Waldfläche 8

ENTWURF

0. Einleitung und Zusammenfassung

0.1 Einleitung

Das Gebiet Gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) DE 1845-301 „Kleingewässerlandschaft bei Dömitzow“ wurde durch das Land Mecklenburg-Vorpommern als besonderes Schutzgebiet im Sinne von Artikel 3 i. V. m. Artikel 4 der FFH-Richtlinie (Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992) der EU-Kommission vorgeschlagen. Mit den Entscheidungen der Kommission vom 7. Dezember 2004 und vom Juni 2007 wurde das Gebiet in die Liste der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung aufgenommen. Nach Festlegung der Liste gemeinschaftlicher Bedeutung muss das Land das GGB als „besonderes Schutzgebiet“ ausweisen.

Für die besonderen Schutzgebiete sind nach Artikel 6 Absatz 1 der FFH-Richtlinie (vgl. § 32 Bundesnaturschutzgesetz) durch die Mitgliedstaaten die nötigen Erhaltungsmaßnahmen sowie geeignete Maßnahmen rechtlicher, administrativer oder vertraglicher Art festzulegen, die den ökologischen Erfordernissen der natürlichen Lebensraumtypen nach Anhang I und der Arten nach Anhang II entsprechen, die in den Gebieten vorkommen. Die Erhaltungsmaßnahmen sind gegebenenfalls in eigens aufgestellten Bewirtschaftungs- (Management-)plänen oder integriert in andere Entwicklungspläne darzustellen.

Die Umsetzung der FFH-Richtlinie im Wald erfolgt in Mecklenburg-Vorpommern durch die Forstverwaltung im Einvernehmen mit der Naturschutzverwaltung. Dabei werden die „Wald-Lebensraumtypen“[1] nach Anhang I der FFH-Richtlinie durch die Landesforst Mecklenburg-Vorpommern –Anstalt des öffentlichen Rechts- bearbeitet. Die Anforderungen für die „Offenland-Lebensraumtypen“[2] nach Anhang I der FFH-Richtlinie und für die Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie im Wald werden im Rahmen der Managementplanung durch die Naturschutzverwaltung formuliert. Bei fehlender Managementplanung werden lediglich die Daten des aktuellen Standarddatenbogens dargestellt.

Für die Waldflächen erfolgten im Jahre 2008 die erste Vor-Ort-Aufnahme sowie die Festlegung von Erhaltungs- bzw. Entwicklungsmaßnahmen. Für die Flächen des Offenlandes und die Habitate der FFH-Arten wurde die Managementplanung der Naturschutzverwaltung 2019 abgeschlossen.

Mit dem vorliegenden Bericht zur Zustandsüberwachung der Waldflächen sollen folgende Funktionen erfüllt werden:

- Überwachung und Überprüfung der vorkommenden Waldlebensraumtypen im GGB
- Überprüfung der Wirksamkeit der Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen
- Analyse des Gebietszustandes und Festsetzung neuer Erhaltungs- bzw. Entwicklungsmaßnahmen

[1] alle Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie mit den EU-Codes 2180 sowie 9xxx
[2] alle Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie außer „Waldlebensraumtypen“

ENTWURF

0.2 Zusammenfassung

Der vorliegende Bericht wurde für das GGB DE 1845-301 „Kleingewässerlandschaft bei Dömitzow“ im Forstamt Poggendorf erstellt.

Das GGB umfasst eine Gesamtfläche von 886 ha.

Die Gesamtwaldfläche des GGB beträgt 38,35 ha, das entspricht einem Bewaldungsprozent von 4%. Die mit Waldbäumen bestockte Fläche umfasst 28,22 ha. Auf einer Fläche von 10,13 ha findet sich momentan Nichtholzboden.

Tabelle 1: Übersicht der Flächenverteilung nach Forstrevieren

Revier-Nummer	Revier-Name	GGB-Fläche (ha)	Waldfläche im GGB (ha)	Waldfläche im GGB (%)
4	Segebadenhau	887	38,35	4

Im Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) DE 1845-301 „Kleingewässerlandschaft bei Dömitzow“ im Forstamt Poggendorf konnten, wie schon bei der Erstkartierung 2008, keine Waldlebensraumtypen identifiziert werden.

ENTWURF

I. Teil Grundlagen

I.1 Allgemeine Gebietsbeschreibung

I.1.1 Grundlagen

Bereits im Fachbeitrag Wald 2008 wurden die Lage und natürliche Ausstattungen des Gebietes ausführlich dargelegt. In diesem Bericht wird daher nur auf kurzfristig veränderliche Daten eingegangen.

Baumartenverteilung

In den Wäldern des (GGB) DE 1845-301 „Kleingewässerlandschaft bei Dömitzow“ liegt der Schwerpunkt der Altersklassenverteilung in den jungen bis mittelalten Waldbeständen mit einem Flächenanteil von 99,5%. Waldbestände der Altersklasse I und über 121-jährige Bestände kommen in diesem Gebiet nicht vor.

Tabelle 2: Altersklassenverteilung des Waldes im Oberstand

Altersklasse	Alter (Jahre)	Fläche (ha)	Anteilsfläche (%)
Holzboden	-	**28,22**	**100**
Blöße	0	-	-
I	1-20	-	-
II	21 - 40	13,41	47,5
III	41 - 60	11,46	40,6
IV	61 - 80	2,14	7,6
V	81 - 100	1,09	3,9
VI	101 - 120	0,13	0,5
VII	121 - 140	-	-
VIII	141 - 160	-	-
IX	161 - 180	-	-
X	> 180	-	-

In diesem GGB kommen nur Laubgehölze vor. Die standortsheimischen Laubbaumarten haben dabei mit ca. 99% den höchsten Anteil, die prägenden Laubholzarten sind die Weidenarten (57%), die Roterle (10%) und die Gemeine Esche (9%). Größere Flächenumfänge nehmen noch die Traubeneiche und die Vogelkirsche ein. Standortsfremde Laubgehölze haben einen Flächenanteil von ca. 1%. Die nichtheimischen Pappeln sind dabei die dominierende Baumart.
Nadelgehölze kommen in diesem GGB nicht vor und sind auch nicht im Unterstand vertreten.

ENTWURF

Tabelle 3: Baumartenverteilung der Waldfläche

Baumart	*Code*	*Fläche (ha)*	*Anteilsfläche (%)*
Fläche Oberstand		**28,22**	**100**
Laubgehölze		**28,22**	**100**
Standortheimische Laubgehölze		**27,92**	**98,9**
Sonstige Baumweiden	WEB	13,7	48,5
Roterle (Alnus glutinosa)	RER	2,68	9,5
Gemeine Esche (Fraxinus excelsior)	GES	2,45	8,7
Bruchweide (Salix fragilis)	BWE	2,34	8,3
Traubeneiche (Quercus petraea)	TEI	1,4	5,0
Vogelkirsche (Prunus avium)	VKB	1,34	4,7
Aspe (Populus tremula)	AS	0,86	3,0
Bergahorn (Acer pseudoplatanus)	BAH	0,85	3,0
Gemeine Birke (Betula pendula)	GBI	0,81	2,9
sonstiges Weichlaubholz	WLS	0,39	1,4
sonstiges Hartlaubholz	HLS	0,37	1,3
Obstbäume sonstige (Prunus spec.)	OBS	0,37	1,3
Stieleiche (Quercus robur)	SEI	0,18	0,6
Silberweide (Salix alba)	WWE	0,1	0,4
Hainbuche (Carpinus betulus)	HBU	0,07	0,2
Standortfremde Laubgehölze		**0,3**	**1,1**
Sonstige Pappeln (*Populus spec.*)	PAS	0,3	1,1

Verteilung der Stamm-Standortsformengruppen

Tabelle 4: Verteilung der Stamm-Standortsformengruppen der Waldfläche

Standortsformengruppe	**Signatur**	**Σ in ha**	**%**
kräftige nasse Sümpfe	OK1	1,87	4,9
mäßig nährstoffhaltige nasse Sümpfe	OM1	4,27	11,1
mäßig nährstoffhaltige Sümpfe	OM2	0,41	1,1
ziemlich arme Sümpfe	OZ2	1,13	2,9
ziemlich arme Brücher	OZ3	1,07	2,8
Σ Organische Nassstandorte		**8,75**	23
kräftige (dauer-)nasse Standorte	NK1	0,88	2,3
kräftige (dauer-)feuchte Standorte	NK2	0,76	2,0
Σ Mineralische Nassstandorte mit Dauerfeuchte		**1,64**	4
nicht kartiert		27,96	72,9
		27,96	73
Gesamtsumme		**38,35**	100

Ca. 73 % der bewaldeten Flächen sind standörtlich nicht kartiert worden, bei der weiteren Betrachtung wird dieser Fakt aus acht gelassen.
Die Waldstandorte des Gebietes bestehen, bei den kartierten Standorten, aus organischen oder mineralischen Nassstandorten. Es überwiegt dabei eine mäßige bis ziemlich arme Nährkraftausstattung (66%). Kräftige Standorte haben einen Anteil von 34%.

I.1.2 Nutzung der Waldflächen

Das Gebiet ist forsthoheitlich dem Forstamt Poggendorf zugeordnet. Die Waldflächen befinden sich im Eigentum von unterschiedlichen Eigentümern.

Tabelle 5: Eigentumsartenverteilung der Waldfläche

Eigentumsarten	Anteilfläche (%)
Staatswald Land	8,3
Kommunalwald	72,9
Privater Gemeinschaftswald	16,0
Privatwald	2,8

Für alle Waldflächen, die sich im Eigentum des Landes Mecklenburg-Vorpommern oder der Landesforst MV befinden, sind folgende Bewirtschaftungsgrundsätze zu befolgen:

- Wald-Behandlungsgrundsätze in Natura 2000-Gebieten (Stand November 2015)
- Wald-Behandlungsgrundsätze in Natura 2000-Gebieten Teil II (Stand April 2018)
- Grundsätze der Bewirtschaftung der Buche im Landeswald Mecklenburg-Vorpommern
- Richtlinie zur Sicherung von Alt- und Totholzanteilen im Wirtschaftswald

ENTWURF

I.1.3 Schutzgebiete

I.1.3.1 Internationale Schutzgebiete - SPA - Vogelschutzgebiete

Das Gebiet ist kein Bestandteil eines europäischen Vogelschutzgebietes.

I.1.3.2 Nationale Schutzgebiete – Naturschutz-, Landschaftsschutzgebiete und Naturparke

Im GGB befindet sich kein Landschaftsschutzgebiet.

Im GGB befindet sich kein Naturschutzgebiet.

I.2 Bedeutung des Gebietes für das europäische Netz Natura 2000

I.2.1 Gemeldete und erfasste Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL

Wald-Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie

Im GGB wurden in der Ersterfassung 2008 und der Zustandsüberwachung 2021 keine Wald-Lebensraumtypen identifiziert

Offenland-Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie

Im Managementplan 2019 wurden in den Waldflächen des Gebietes die offenen Lebensraumtypen 7140 „Übergangs- und Schwingrasenmoore“ und 3150 „Eutrophe Stillgewässer“ ausgewiesen. Für den günstigen Erhaltungszustand dieser Lebensraumtypen ist eine Sicherung der Wasserstände von grundlegender Bedeutung. Daher wurden für die betroffenen Waldflächen Schutzmaßnahmen und wünschenswerte Entwicklungsmaßnahmen vorgeschlagen (siehe Tabelle im Anhang).

ENTWURF

II.2 Quellenverzeichnis
Gesetze, Verordnungen, Richtlinien

- Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz – **BNatSchG**) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Juli 2009, zuletzt geändert am 07.08.2013 (BGBI. I S. 3154)
- Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (**FFH-RL**)
- Waldgesetz für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Landeswaldgesetz - **LWaldG**) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juli 2011, GVOBl. M-V 2011, S. 870
- Gesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Ausführung des Bundesnaturschutzgesetzes (Naturschutzausführungsgesetz - **NatSchAG** M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Februar 2010, letzte Änderung vom 12. Juli 2010, GVOBl. M-V S. 383, 395
- Die **Vogelschutzrichtlinie** (Richtlinie 79/409/EWG) des Rates vom 2. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten)
- Landesverordnung über die Natura 2000-Gebiete in Mecklenburg-Vorpommern (Natura 2000-Gebiete-Landesverordnung – **Natura 2000-LVO M-V**) vom 09.August 2016
- Arbeitsanweisung zum Management von FFH-Waldlebensraumtypen vom 28.09.2022
- Wald-Behandlungsgrundsätze in Natura 2000-Gebieten vom Oktober 2005
- Wald-Behandlungsgrundsätze in Natura 2000-Gebieten (Teil II) vom April 2018
- Grundsätze für die Bewirtschaftung der Buche im Landeswald Mecklenburg-Vorpommern
- Richtlinie zur Sicherung von Alt- und Totholzanteilen im Wirtschaftswald
- Managementplan für das GGB DE 1845-301 „Kleingewässerlandschaft bei Dömitzow“ Mai 2019
- Fachbeitrag Wald für das GGB DE 1845-301 „Kleingewässerlandschaft bei Dömitzow“ Dezember 2008

ENTWURF

III Anhang

III.1 Maßnahmenplanung

III.1.1 Liste der Maßnahmen nach Forstadresse

Forstadresse	Maßnahmen
11_4_5343_h_1_1	Ws12, Ws13
11_4_5343_x_1_1	Ws12, Ws13, We16
11_4_5343_x_10_1	Ws12, Ws13, We16
11_4_5343_x_7_1	Ws12, Ws13, We16
11_4_5389_b_2_1	Ws12, Ws13, We16
11_4_5389_b_4_1	Ws12, Ws13, We16
11_4_5389_b_5_1	Ws12, Ws13, We16
11_4_5389_x_4_1	Ws12, Ws13, We16

III.1.2 Erläuterung der Maßnahmen

Ziel-Nr.	Kategorie	Maßnahme	Erläuterung	Profitierende Artengruppen	Profitierende Arten (Bsp.)
Ws1	Schutz	Erhalt von vorhandenen Altbäumen (Alter > 120 Jahre; RER > 60 Jahre)	nur bei Restvorrat oder Überhalt	Baumbewohnende Arten, Horstbewohnende Arten	
Ws2	Schutz	Erhalt von Habitatbäumen (Höhlen-, Horst-, Träger-, Quartier-, Brutbäumen etc.) und Biotopbäumen durch Belassen, Markieren und ggf. Freistellen	- für den Eremiten 5/ha im Bezugsraum (max.63 Stck.) - für den Mittelspecht und Zwergschnäpper müssen 5 Habitatbäume/ha erhalten bleiben - für Rotmilan und Schwarzmilan als Horstbaumanwärter	Baumbewohnende Arten, Horstbewohnende Arten, Totholzbewohnende Arten	Hohltaube, Wiedehopf, Raufußkauz, Sperlingskauz, Baumfalke, Rotmilan, Schwarzmilan, Wespenbussard, Mittelspecht, Schwarzspecht, Schreiadler, Eremit, Heldbock, Grünes Besenmoos, Mopsfledermaus, Schwarzstorch, Heidelerche, Zwergschnäpper
Ws3	Schutz	Erhalt von Totholz (liegend und stehend), Stubben und Wurzeltellern	stehendes und liegendes Totholz mind. 20m^3/ha	Gewässerbewohnende Arten, Baum- und Horstbewohnende Arten, Totholzbewohnende Arten	Kammmolch, Großes Mausohr, Mittelspecht, Schwarzspecht, Rotbauchunke, Eremit, Heldbock, Grünes Besenmoos, Mopsfledermaus, Ziegenmelker, Zwergschnäpper
Ws4	Schutz	Erhalt von Altholzinseln		Baumbewohnende Arten, Horstbewohnende Arten, Totholzbewohnende Arten	Mittelspecht, Schwarzspecht, Mopsfledermaus, Eremit,
Ws5	Schutz	Erhalt von Altbaumgruppen	ab Oktober 2021 ausgesetzt	Baumbewohnende Arten, Horstbewohnende Arten, Totholzbewohnende Arten	Fledermäuse, Eremit, Greifvögel, Spechte
Ws6	Schutz	Erhalt dichter und geschlossener Bestandesteile (Abstand vom Vorkommen??)	Bestandesstruktur erhalten, dauerhafte Beschattung des Standorts sowie kühl, feuchtes Bestandesinnenklima für das Grüne Besenmooses	Bodenbewohnende Arten, Baum- und Horstbewohnende Arten	Grünes Besenmoos, Schreiadler

ENTWURF

Ziel-Nr.	Kategorie	Maßnahme	Erläuterung	Profitierende Artengruppen	Profitierende Arten (Bsp.)
Ws7	Schutz	Dauerbestockung erhalten	Sofern eine Dauerbestockung benötigt oder ein WLRT und seine Artengemeinschaft durch starke Eingriffe gefährdet würde (z.B. Erosion). Der B° des Oberstandes darf erst unter 0,5 abgesenkt werden wenn die Höhe des Unterstandes mind. 10m beträgt.	Bodenbewohnende Arten, Baum- und Horstbewohnende Arten	Zwergschnäpper, Grünes Besenmoos, WLRT 9180*, Mopsfledermaus, Schreiadler
Ws8	Schutz	Erhalt von Lichtungen, offenen Waldflächen und lückigen Beständen in Wäldern und deren Randbereichen - keine Aufforstung von Nichtholzbodenflächen, keine Voran- oder Unterbauten	diese Maßnahme bezieht sich auf die WLRT 91T0 und 91U0 als auch auf die Waldränder in den Vogelschutzgebieten	alle Artengruppen	Großes Mausohr, Hohltaube, Wiedehopf, Raufußkauz, Sperlingskauz, Uhu, Schwarzmilan, Rotmilan, Baumfalke, Wanderfalke, Schwarzspecht, Bauchige Windelschnecke, Schmale Windelschnecke, Hirschkäfer, Biber, Neuntöter, Heldbock, Ziegenmelker, Schwarzstorch, Heidelerche, Wendehals
Ws9	Schutz	Erhalt von dauerhaften Freiflächen von 0,2-1 ha (z.B. Waldlichtungen)		Boden- und Baumbewohnende Arten, Gewässerbewohnende Arten	Wiedehopf, Neuntöter, Rotbauchunke, Kammmolch, Ziegenmelker, Heidelerche
Ws10	Schutz	Erhalt naturnaher gewässerbegleitender Bestockung	ausschließlich für den WLRT 91E0*	Gewässerbewohnende Arten, Horstbewohnende Arten, Baum- und Bodenbewohnende Arten	Kammmolch, Groppe, Eisvogel, Baumfalke, Neuntöter, Mittelspecht, Schwarzstorch
Ws11	Schutz	Auf Einbringung nicht lebensraumtypischer Baumarten verzichten	Diese Maßnahme zielt darauf ab, dass der Anteil nicht lebensraumtypischer Baumarten bereits sehr hoch ist und die Bewertung bereits C ist oder von B nach C zu kippen droht.		
Ws12	Schutz	Erhalt von Kleingewässern	keine Befahrung mit schweren Maschinen; keine Ablagerung von Schlagabraum	Gewässer- und Baumbewohnende Arten	Kammmolch, Rotbauchunke, Große Moosjungfer, Mopsfledermaus
Ws13	Schutz	Erhalt des vorhandenen Wasserstandes	keine Entwässerungsmaßnahmen	Gewässer- und Baumbewohnende Arten	Kammmolch, Rotbauchunke, Große Moosjungfer, Mopsfledermaus, Schreiadler
Ws14	Schutz	Erhalt von mindestens fünf Habitatbäumen (mit Spaltenquartieren und Zwieseln, Stammanrissen, abstehender Rinde) pro ha	ab Oktober 2021 ausgesetzt	Baumbewohnende Arten	Fledermäuse, Zwergschnäpper
Ws15	Schutz	Keine Freistellung von Horst- und Höhlenbäumen		Horstbewohnende Arten	Greifvogelschutz, Rot- und Schwarzmilan, Schwarzspecht
Ws16	Schutz	Freistellung von Habitatbäumen		Baumbewohnende Arten	Eremit
Ws17	Schutz	Verzicht auf flächigen Insektizideinsatz		alle Artengruppen	Eremit
Ws18	Schutz	Verzicht auf Umbau von Laubbaum- in Nadelbaumbestände		Gewässerbewohnende Arten, Horstbewohnende Arten, Baum- und Bodenbewohnende Arten	Moorwälder, Mittelspecht, Schwarzspecht, Schreiadler, Mopsfledermaus, Eremit,
Ws19	Schutz	Erhalt des Anteils von Buchen-Baumholzbeständen mit einem Bestockungsgrad > 0,9 auf mind. 10 % der Fläche der vorhandenen Baumholzbestände	Buchenbestände ab 20cm BHD	Baumbewohnende Arten	Zwergschnäpper

ENTWURF

Ziel-Nr.	Kategorie	Maßnahme	Erläuterung	Profitierende Artengruppen	Profitierende Arten (Bsp.)
Ws20	Schutz	Fahrschäden vermeiden durch Erschließungskonzept	Erschließungskonzept soll hier umfassend, d.h. einschließlich der Anlage von Feinerschließungslinien und der Verlegung ungünstig platzierter Erschließungseinrichtungen verstanden werden.		
Ws21	Schutz	Wildschäden reduzieren	Wildverbiß, Fege- und Schälschäden, Selektionsfraß durch Schalenwild		
Ws22	Schutz	Reduzierung von Störungen	Besucherlenkung		
Ws23	Schutz	Anlage und Unterhaltung von Rückegassen im Abstand von mind. 40m		Baumbewohnende Arten	Schreiadler
Ws24	Schutz	Umsetzung der Verkehrssicherungspflicht aufgrund gesetzlicher Vorgaben			
Ws25	Schutz	Prozessschutz aus Gründen des Artenschutzes	Verzicht auf forstwirtschaftliche Bewirtschaftung jeglicher Art	Bodenbewohnende Arten	Grünes Besenmoos
Ww1	Wieder-herstellung	In Verbindung mit Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen soll ein sehr guter Erhaltungszustand eines WLRT erreicht werden. Event. Durchführung einer Machbarkeitsstudie!	Maßnahme zielt auf Wiederherstellung eines sehr guten Erhaltungszustandes eines WLRT ab. Immer in Verbindung mit der notwendigen Schutzmaßnahme Ws planen.	alle Artengruppen	
Ww2	Wieder-herstellung	In Verbindung mit Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen soll ein günstiger Erhaltungszustand eines WLRT erreicht werden. Event. Durchführung einer Machbarkeitsstudie!	Maßnahme zielt auf Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes eines WLRT ab.	alle Artengruppen	
Ww3	Wieder-herstellung	Wiederherstellung einer verloren gegangene WLRT-Fläche	Herstellung einer WLRT-Fläche im Bereich des GGB.	alle Artengruppen	
We1	Entwicklung	Erhöhung der Anzahl an Altbäumen	Maßnahme zielt auf Erhöhung von Altbäumen ab. Sie meint vorrangig eine sukzessive Erhöhung durch Belassen alter Bäume (Alter > 120 Jahre) inkl. deren Förderung (B° ≤0,1).	alle Artengruppen	
We2	Entwicklung	Erhöhung der Anzahl an Biotopbäumen/Potentialbäumen	Maßnahme zielt auf Erhöhung von Biotopbäumen ab. Sie meint vorrangig eine sukzessive Erhöhung durch Belassen neu entstehende Biotopbäume inkl. deren Förderung (mind. 5 Stück/ha)	alle Artengruppen	Eremit
We3	Entwicklung	Erhöhung der Totholzmenge	Maßnahme zielt auf Erhöhung von Totholz ab. Sie meint vorrangig eine sukzessive Erhöhung durch Belassen anfallenden Totholzes.	alle Artengruppen	

ENTWURF

Ziel-Nr.	Kategorie	Maßnahme	Erläuterung	Profitierende Artengruppen	Profitierende Arten (Bsp.)
We4	Entwicklung	Ausweisung von temporären Altholzinseln	Diese Maßnahme soll dazu dienen Strukturen reifer Entwicklungsphasen in Endnutzungsbeständen in die nächste Bestandesgeneration zu überführen. (Richtlinie zur Sicherung von Alt- und Totholzanteilen im Wirtschaftswald)	alle Artengruppen	Schreiadler
We4a	Entwicklung	Ausweisung von dauerhaften Altholzinseln (B°≥1,0, Alter≥120 Jahre)	Diese Maßnahme soll dazu dienen natürliche Waldprozesse dauerhaft zu gewährleisten (inkl. Totholzakkumulation).	alle Artengruppen	Hirschkäfer, Eremit, Fledermäuse, Spechte
We5	Entwicklung	Stammzahlreicher Überhalt	Diese Maßnahme soll dazu dienen, Strukturen reifer Entwicklungsphasen in Endnutzungsbeständen in die nächste Bestandesgeneration zu überführen (B° ≥0,1-0,35).	Baumbewohnende Arten	Spechte, Schnäpper, Käuze, Greifvögel
We6	Entwicklung	Aushieb der Nadelholzanteile	ab Oktober 2021 ausgesetzt	Baumbewohnende Arten, Horstbewohnende Arten, Gewässerbewohnende Arten, Bodenbewohnende Arten,	Biber, Bauchige Windelschnecke, Hohltaube, Eremit, Heldbock, Grünes Besenmoos, Mopsfledermaus, Schwarzstorch
We7	Entwicklung	Mischwuchsregulierung zugunsten von Laubholz / lebensraumtypischen Baumarten		alle Artengruppen	Großes Mausohr, Hohltaube, Raufußkauz, Mittelspecht, Biber, Eremit, Heldbock, Grünes Besenmoos, Mopsfledermaus
We8	Entwicklung	Lebensraumtypische Baumarten fördern	Maßnahme ist erforderlich, wenn ohne aktive Förderung der lebensraumtypischen Baumarten der günstige Zustand nicht gewahrt oder hergestellt werden kann; gemeint ist die Förderung durch waldbauliche Maßnahmen		
We9	Entwicklung	Nichtlebensraumtypische Baumarten entfernen inkl. Nadelholzanteilen	Maßnahme ist erforderlich, wenn ohne das Entfernen der lebensraumuntypischen Baumarten der günstige Zustand nicht gewahrt oder hergestellt werden kann	Baumbewohnende Arten, Horstbewohnende Arten, Gewässerbewohnende Arten, Bodenbewohnende Arten,	Biber, Bauchige Windelschnecke, Hohltaube, Eremit, Heldbock, Grünes Besenmoos, Mopsfledermaus, Schwarzstorch
We10	Entwicklung	Maßnahmen zur Einleitung der Naturverjüngung von lebensraumtypischen Baumarten	Maßnahme ist erforderlich, um spezielle Baumarten zu unterstützen oder um mehrschichtige Strukturen zu erhalten oder zu schaffen		
We11	Entwicklung	Räumung des Schlagabraums aus dem Gewässerbett		Gewässerbewohnende Arten	Kammmolch, Westgroppe, Gemeine Flussmuschel, Bachneunauge, Flußneunauge, Steinbeißer, Schlammpeitzger
We12	Entwicklung	Renaturierung und Wiedervernässung von Moorstandorten		alle Artengruppen	Rotbauchunke, Kammmolch, Heldbock, Biber, Bauchige Windelschnecke, Schmale Windelschnecke, Eisvogel, Sperlingskauz, Uhu, Schwarzmilan, Schwarzstorch, Mittelspecht

ENTWURF

Ziel-Nr.	Kategorie	Maßnahme	Erläuterung	Profitierende Artengruppen	Profitierende Arten (Bsp.)
We13	Entwicklung	Entwässerungseinrichtungen beseitigen bzw. verbauen	Wichtigste Maßnahme in Mooren; Verbau kann im Verfüllen von Schlitzgräben mit Torf, oder aber im Einbau von Stauwehren bestehen; für die Detailplanung ist in der Regel eine detaillierte Erhebung des Reliefs und der Gräben erforderlich	alle Artengruppen	Rotbauchunke, Kammmolch, Heldbock, Biber, Bauchige Windelschnecke, Schmale Windelschnecke, Eisvogel, Sperlingskauz, Uhu, Schwarzmilan, Schwarzstorch, Mittelspecht
We14	Entwicklung	Naturnahen Wasserhaushalt wieder herstellen	Maßnahme ist erforderlich wenn der günstige Zustand aufgrund des Wassermangels nicht gewahrt oder nicht hergestellt werden kann (WLRT 9160, 91D0* und 91E0*)	alle Artengruppen	Rotbauchunke, Kammmolch, Heldbock, Biber, Bauchige Windelschnecke, Schmale Windelschnecke, Eisvogel, Sperlingskauz, Uhu, Schwarzmilan, Schwarzstorch, Mittelspecht
We15	Entwicklung	Freistellen und offenhalten besiedelter Kleingewässer		Gewässer- und Horstbewohnende Arten	Kammmolch, Rotbauchunke, Schwarzmilan, Eisvogel
We16	Entwicklung	Nährstoffeinträge vermeiden	Maßnahme ist erforderlich wenn der günstige Zustand aufgrund des Nährstoffeintrages nicht gewahrt oder nicht hergestellt werden kann (hauptsächlich WLRT 91D0*)		Firnisglänzendes Sichelmoos
We17	Entwicklung	Fahrschäden vermeiden durch Erschließungskonzept (grundsätzliches Ziel sollte dabei ein Rückegassenabstand von 40m sein)	Erschließungskonzept soll hier umfassend, d.h. einschließlich der Anlage von Feinerschließungslinien und der Verlegung ungünstig platzierter Erschließungseinrichtungen verstanden werden.		
We18	Entwicklung	Wildschäden reduzieren	Wildverbiß, Fege- und Schälschäden, Selektionsfraß durch Schalenwild		
We19	Entwicklung	Reduzierung von Störungen	Besucherlenkung		
We20	Entwicklung	Umbau von Nadelbaum- in Laub- bzw. Buchenbestand	Maßnahme ist erforderlich, um das Waldinnenklima und die Grundwasserneubildung positiv zu verändern; auf humussensiblen Standorten soll aufgrund des Bodenschutzes kein dominierendes Nadelholz wachsen	Baumbewohnende Arten	Zwergschnäpper, Schreiadler
We21	Entwicklung	Anlage von Waldaußenrändern (10-30m)	Maßnahme ist erforderlich, um Nährstoffzufuhr aus dem benachbarten Offenland zu verhindern und/oder Windruhe im Wald zu erhöhen	alle Artengruppen	
We21a	Entwicklung	Anlage von Waldinnenrändern (10-15m)	Maßnahme ist erforderlich, um unterschiedlich ausgeprägte Waldstrukturen, z. B. entlang von Waldwegen, Bachläufen und Lichtungen zu erhalten bzw. zu entwickeln.	alle Artengruppen	

ENTWURF

Ziel-Nr.	Kategorie	Maßnahme	Erläuterung	Profitierende Artengruppen	Profitierende Arten (Bsp.)
We22	Entwicklung	Nutzungsverzicht sensibler Bereiche	Maßnahme ist erforderlich, um besonders sensible Bereiche von Wald-Lebensraumtypen positiv zu entwickeln		
We23	Entwicklung	Ausweisung von Pufferflächen im Offenlandbereich	Maßnahme ist erforderlich, um prioritäre Wald-Lebensraumtypen im Grenzbereich zum Offenland positiv zu entwickeln	Artengemeinschaften aller Moorstandorte	
We24	Entwicklung	Schaffung von Lichtungen, offenen Waldflächen und lückigen Beständen in Wäldern und deren Randbereichen - keine Aufforstung von Nichtholzbodenflächen, keine Voran- oder Unterbauten	Maßnahme ist erforderlich, um Wald-Lebensraumtypen 91T0 und 91U0 positiv zu entwickeln		Großes Mausohr, Hohltaube, Wiedehopf, Raufußkauz, Sperlingskauz, Uhu, Schwarzmilan, Rotmilan, Baumfalke, Wanderfalke, Schwarzspecht, Neuntöter, Heldbock, Ziegenmelker, Heidelerche, Wendehals
We25	Entwicklung	Erhalt von Kleingewässern	Maßnahme ist erforderlich um Kleingewässer zu schützen vor Befahrung mit Forstmaschinen als auch vor Ablagerung von Schlagabraum		Kammmolch, Rotbauchunke
We26	Entwicklung	Freilegen des Rohbodens	Maßnahme ist erforderlich, um Wald-Lebensraumtyp 91T0 positiv zu entwickeln	Strauchflechten	
We27	Entwicklung	Anpflanzung lebensraumtypischer Baumarten	Maßnahme ist erforderlich, um durch Kalamitäten oder Naturereignisse gestörte Wald-Lebensraumtypen wiederherzustellen		
We28	Entwicklung	Pflanzung von Eichen	Maßnahme ist erforderlich für den Artenschutz		Eremit
We29	Entwicklung	Neuanlage bzw. Entwicklung von zusätzlichen Wald-Lebensraumtypen (FFH-RL)	Maßnahme ist erforderlich um die Fläche der FFH-Waldlebensraumtypen dauerhaft zu erhöhen. Besondere Bedeutung haben dabei die Eichenwälder 9160 und 9190.	alle Artengruppen	Mittelspecht, Zwergschnäpper, Eremit, Heldbock
We30	Entwicklung	Umbau von Fichtenbeständen in laubholzdominierte Mischbestände	Maßnahme ist erforderlich um die Klimaresilienz der Wälder zu verbessern, bei den Laubhölzern sollen die tiefwurzelnden Hartholzarten dominieren	alle Artengruppen	

ENTWURF